83/87

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 31. März 1998 NR. 679

Däniken; Genehmigung des Erschliessungsplanes Neubau Kreisel Hauptstrasse - Oberdorfstrasse - Poststrasse

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über den Neubau Kreisel Hauptstrasse - Oberdorfstrasse - Poststrasse in Däniken zur Genehmigung vor.

Mit der Realisierung des Kreisels wird angestrebt, das aus den 60iger Jahren stammende Verkehrssystem (Kreuzung im Rechtsverkehr und Unterführung) zu ersetzen. Dieses System erzeugt - speziell nachdem der Industrieverkehr im Süden von Däniken stark zugenommen hat - zuviel Verkehr in den Quartieren. Die Folge davon sind Lärm und Luftbelastungen sowie Sicherheitsprobleme.
Hinzu kommt, dass Däniken vom Durchgangsverkehr durchschnitten wird. Durch die Anlage des geplanten Kreisels kann im Zusammenwirken mit der Anlage bei der Shell-Tankstelle und dem vom Regierungsrat bereits genehmigten Fussgängerübergang beim Restaurant Rebstock (RRB Nr. 238 vom 17.2.1998) eine Beruhigung der Ortsdurchfahrt erreicht werden.
Das Projekt wurde am 3. November 1997 vom Gemeinderat Däniken genehmigt.

Der Plan lag vom 17. November 1997 bis 16. Dezember 1997 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **acht Einsprachen** fristgerecht ein.

Einsprecher sind:

1. Lanz-Aebischer Peter, Coiffeur, Hauptstrasse 42, 4658 Däniken
2. Lerch-Joss Rudolf + Elisabeth, Hauptstrasse 44, 4658 Däniken
3. Reich Heinrich, Hauptstrasse 45, 4658 Däniken
4. Schenker Katharina, Hauptstrasse 45, 4658 Däniken
5. Schenker Alfred + Rosa, Hauptstrasse, 43, 4658 Däniken
6. Wüthrich Fritz, Hauptstrasse 48, 4658 Däniken
7. Zimmerli Peter, Restaurant Station, Hauptstrasse 47, 4658 Däniken
8. Zürcher-Rohr Lina, Hauptstrasse 46, 4658 Däniken

33859 1/97 15000

2. Erwägungen

Sämtliche Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Däniken. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.
Vertreter von Kanton und Gemeinde haben mit den Einsprechern am 19. Februar 1998 eine Verhandlung durchgeführt. Dabei wurden die Einsprecher über die Ziele des Projektes orientiert. Die einzelnen Einsprachepunkte wurden im Hinblick auf einen Rückzug der Einsprache diskutiert.

2.1. Sämtliche Einsprecher weisen darauf hin, dass im Gegensatz zu heute durch das Abbremsen und Anfahren am Kreisel schlechtere Luft- und Lärmverhältnisse entstehen.
Bei der Beurteilung dieses Einsprachepunktes sind die Lärm- und Luftverhältnisse des gesamten Quartiers zu berücksichtigen und nicht nur die im unmittelbaren Kreiselbereich. Durch die kürzeren Wege ergibt sich gesamthaft eine Verbesserung in den genannten Bereichen.

2.2. Verschiedene Einsprecher regen an, dass der Industrieverkehr um das Wohngebiet von Däniken herumgeführt werden sollte. Es wird auf das Beispiel von Schönenwerd verwiesen.
Eine solche Forderung hat eine andere Dimension und steht in keinem Verhältnis zu den nun angestrebten kleinräumigen Veränderungen.
Die vorgeschlagene Kreisellösung hat keine Präjudizen auf eine eventuelle Umfahrung. Die Vorteile des vorgeschlagenen Projektes würden auch mit einer eventuellen Umfahrung gelten.

2.3. Ein dritter Punkt der ebenfalls von mehreren Einsprechern angeführt wird, sind die Lärmbelastungen durch die Kantonsstrasse T5. Hierzu ist festzuhalten, dass durch die geplante Änderung des Verkehrsregimes kein Mehrverkehr auf der Hauptstrasse entsteht; wohl aber eine Entlastung auf den Gemeindestrassen. Die Frage der Lärmsanierung ist deshalb nicht in diesem Verfahren zu behandeln.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Lärmsanierungsprogramm für die T5 in Däniken in Vorbereitung ist.

2.4. Über die vorstehend behandelten Punkte hinaus wird im Einzelnen noch geltend gemacht:

2.4.1. Herr Peter Lanz-Aebischer verlangt eine Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit von heute 60 auf neu 50 km/h.
Die Frage der Höchstgeschwindigkeit ist nicht Bestandteil des Planauflageverfahrens und deshalb in einem separaten Verfahren zu behandeln. Überdies ist festzuhalten, dass mit dem geplanten Kreisel die Automobilisten zum langsamen Fahren angehalten werden.

2.4.2. Frau Katharina Schenker und Herr Heinrich Reich weisen darauf hin, dass der bestehende Fussgängerstreifen beim Restaurant Station gefährlich und der Freiraum zwischen dem Restaurant und der Strasse zu knapp sei.
Bezüglich der Gefährlichkeit des Fussgängerstreifens ist festzuhalten, dass durch das langsamere Fahren im Kreiselbereich auch die Verhältnisse an den anliegenden Fussgängerstreifen günstiger werden. Der Raum zwischen Gebäude und Fahrbahn, der in seiner heutigen Breite erhalten bleibt, wird durch ein Geländer geschützt.

2.4.3. Herr Fritz Wüthrich verlangt eine pauschale Entschädigung für einen Minderwert der Geschäfts- und Wohnnutzung.
Das Projekt sieht vor, dass die Strasse im Bereich des Grundstückes F. Wüthrich vom Gebäude weggerückt wird. Fragen der Minderwertentschädigung sind nicht in diesem Verfahren zu behandeln, wobei der Grund für eine solche offensichtlich nicht gegeben ist.

2.4.4. Herr Peter Zimmerli (Restaurant Station) verlangt eine Abrückung der Strasse vom Gebäude, zusätzliche Schutzmassnahmen (Fenster, Rammschutz) und eine Minderwertentschädigung.
Mit dem geplanten Kreisel wird die Fahrbahn nicht näher an das Grundstück Zimmerli geschoben. Die durch den Kreisel entstehenden Mehrfahrten sind von den Anstössern hinzunehmen, wie dies auch bei einer allgemeinen Verkehrszunahme der Fall ist. In diesem Zusammenhang sei auch auf die für das Restaurant wesentlich verbesserte Erschliessung durch den Kreisel verwiesen.
Der Raum zwischen Restaurant und Gebäude wird durch ein Geländer geschützt.
Das Gebäude des Restaurant Station liegt lärmtechnisch als einziges innerhalb des Alarmgrenzwertes. Sollte der Alarmgrenzwert nach dem Kreiselbau immer noch nicht eingehalten werden können, sind die strassenseitigen Fenster lärmempfindlicher Räume zu Lasten der Strasse mit Schallschutzfenstern auszurüsten. Entschädigungsansprüche sind nicht in diesem Verfahren zu behandeln.

2.5. Alle Einsprecher konnten nicht dazu bewegt werden, die Einsprachen zurückzuziehen. Auf Grund der Erwägungen sind sie abzulehnen.

3. Beschluss

3.1. Die Einsprachen 1 - 8 werden abgelehnt, soweit darauf einzutreten ist.

3.2. Kosten werden keine erhoben.

3.3. Der Erschliessungsplan Neubau Kreisel Hauptstrasse - Oberdorfstrasse - Poststrasse in Däniken wird genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn Beschwerde geführt werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Staatsschreiber

Dr. K. Schwabe

Verteiler Seite 4

Verteiler:

Bau-Departement (2)
Bau-Departement, Rechtsdienst
Amt für Verkehr und Tiefbau (4) Zi/cw (avcw/rrb/rrb-83.doc) mit 2 genehmigten Plänen *
Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan *
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan *
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4658 Däniken, mit 1 genehmigten Plan *
Amtsblatt (Publikation des Genehmigungsbeschlusses erst nach separater Anweisung AVT) *
Lanz-Aebischer Peter, Coiffeur, Hauptstrasse 42, 4658 Däniken **EINSCHREIBEN**
Lerch-Joss Rudolf + Elisabeth, Hauptstrasse 44, 4658 Däniken **EINSCHREIBEN**
Reich Heinrich, Hauptstrasse 45, 4658 Däniken **EINSCHREIBEN**
Schenker Katharina, Hauptstrasse 45, 4658 Däniken **EINSCHREIBEN**
Schenker Alfred + Rosa, Hauptstrasse, 43, 4658 Däniken **EINSCHREIBEN**
Wüthrich Fritz, Hauptstrasse 48, 4658 Däniken **EINSCHREIBEN**
Zimmerli Peter, Restaurant Station, Hauptstrasse 47, 4658 Däniken **EINSCHREIBEN**
Zürcher-Rohr Lina, Hauptstrasse 46, 4658 Däniken **EINSCHREIBEN**

* Versand erst nach Rechtskraft des Beschlusses (die Genehmigungsvermerke der Staatskanzlei werden erst nach Rechtskraft des Beschlusses eingeholt).